Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 47 (2000)

Heft: 1-2

Artikel: Polizei entlastet : Bevölkerung konnte wieder ruhig schlafen

Autor: Reinmann, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-369216

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zerschlagen des Netzes der Führungsstrukturen. Die Wahlfreiheit der Dienstpflicht sei nicht diskutabel und die Armee brauche weiterhin Strukturen, mit denen die Verbindung zur Bevölkerung gewährleistet sei. Und zur Bewaffnung der Friedenstruppen: «Die Schweiz ist international unglaubwürdig, wenn die Swisscoy-Truppe zuerst einen Hofhund finden muss, der sie bewacht.»

Hart ins Gericht ging auch Hermann Suter, Vorsteher des kantonalen Amtes für Zivilschutz: «Der Sicherheitspolitische Bericht ist über weite Strecken eine Katastrophe. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass es null Vorwarnzeit gibt. Der Zwilling der Vorwarnzeit ist die Aufwuchsfähigkeit, die nicht gewährleistet ist.» Suter vermisst ganz generell solide Haltepunkte im Bericht 2000.

SFZ: Aktivitäten 2000

JM. Die Mitglieder des Sicherheitspolitischen Forums Zentralschweiz haben an der 4. Generalversammlung des SFZ vom 23. November 1999 in Luzern Präsident Josef Leu, Nationalrat, mit Applaus im Amt bestätigt. Ebenfalls oppositionslos passierte der Antrag des Vorstandes, die Statuten so abzuändern, dass künftig auch natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Zentralschweiz als Mitglieder aufgenommen werden können.

Für das Forum bzw. dessen Mitglieder und Freunde wird bestimmt auch das laufende Jahr ein höchst interessantes. Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten SFZ-Anlässe.

Nähere Auskünfte erteilt das SFZ gerne (Postfach 4260, 6002 Luzern, oder Präsident Josef Leu).

Alle Anlässe stehen unter dem Jahresmotto «Sicherheit durch Kooperation»:

- Sicherheitspolitik in Europa (Hauptthemen sind Sicherheitskooperation sowie Sicherheit und Wirtschaft):
 27. und 28. März in Luzern, mit Bundesrat Adolf Ogi und weiteren Persönlichkeiten.
- Sicherheitspolitische Auswirkungen auf die Schweiz:
 - 6. November in Luzern.
- Schweizerische Erfahrungen mit internationalen Einsätzen:
 20. November in Luzern.

Zuger Zivilschützer im Sicherheitseinsatz

Polizei entlastet – Bevölkerung konnte wieder ruhig schlafen

Vom 27. Oktober bis 23. November 1999 standen 41 Mann der Sicherheitsformationen der Zivilschutzorganisationen von Berg, Zug, Steinhausen und Hünenberg mit einem kurzen Unterbruch von sieben Tagen in Unterägeri im Sicherheitseinsatz und leisteten insgesamt 162 Diensttage. Der Grund: Drei Brände auf dem Campingplatz – vermutlich durch Brandstiftung – hatten die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt und die Polizeikräfte an den Anschlag ihrer Möglichkeiten gebracht.

EDUARD REINMANN

Am 11. und 20. Oktober sowie am 9. November 1999 hatte jeweils in der Nacht ein mutmasslicher Brandstifter drei Brände auf dem Campingplatz gelegt. In drei weitern Fällen blieb es beim Brandstiftungsversuch, wovon einer ausserhalb des Campingplatzes festgestellt wurde. Bei den gefährlichen Bränden mit mehreren Gasflaschenexplosionen entstand grosser Sachschaden. Die Gefahr für Leib und Leben von Anwohnern, Bewohnern des Campingplatzes sowie der Einsatzkräfte war erheblich. Während derselben Zeit wurden mehrere schwere Raubüberfälle und Einbruchdiebstähle sowie eine Anzahl anderer schwerer Delikte verübt.

Da auf dem Campingplatz mit weiteren Anschlägen gerechnet werden musste und die Kantonspolizei infolge der massiven Häufung von schweren Delikten nicht in der Lage war, die Überwachung des Campingplatzes aus eigenen Kräften zu gewährleisten, wurden in Absprache mit dem Regierungsrat die Sicherheitsformationen der ZSO eingesetzt. Mit Erfolg, wie der Gesamteinsatzleiter, Oblt Kurt Blöchlinger, Chef Kriminalpolizei der Kantonspolizei Zug, im Schlussbericht festhält. Aus seiner Sicht hat sich der erstmalige Sicherheitseinsatz von Zivilschutzkräften bestens bewährt. Blöchlinger: «Es konnte eine stark fühlbare Entlastung der Polizeikräfte erwirkt und eine grosse Sicherheit in Unterägeri gewährleistet werden. Die praktischen Erfahrungen haben gezeigt, dass die eingesetzten Personen sehr gut geführt wurden, gut ausgebildet und sehr motiviert ihren Dienst geleistet haben. Bei den anspruchsvollen und harten Einsätzen bei sehr tiefen Temperaturen haben sie einen wesentlichen Teil zur Sicherheit in Unterägeri beigetragen.»

Eine Fülle von Erkenntnissen

Im sehr umfangreich und detailliert gehaltenen Schlussbericht sind wichtige Erkenntnisse und Schlussfolgerungen enthalten, welche für die künftige Ausbildung der Sicherheitsformationen (SiFo), deren Einsatz und die Zusammenarbeit mit den Polizeikräften von grundlegender Bedeutung sind. Es geht dabei um das Einsatzdispositiv, die Visualisierung des Einsatzdispositivs, die Handhabung des Aufgebots, die partnerschaftliche Zusammenarbeit, das eingesetzte Personal, das Material und die Ausbildung. Was in diesem Bericht von Polizeiseite erstellten Bericht positiv auffällt, ist die ganzheitliche Betrachtung der komplexen Materie, die mit eingebrachte Polizeierfahrung und die hohe Kooperationsbereitschaft der Polizei. Markus Feer, Chef SiFo der zuerst eingesetzten ZSO Berg, schreibt denn auch: «Die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung der Kapo Zug war sehr konstruktiv, offen und vor allem mit einer aufbauenden Wertschätzung verbunden, was sehr zur Förderung der Motivation seitens aller Schutzdienstpflichtigen beigetragen hat.»

Regierungsrat steht zur Sache

Die Zivilschutz-SiFo des Kantons Zug sind nicht etwa «ad hoc» entstanden. Vielmehr hat sich der Regierungsrat mehrfach mit dem Geschäft «Hilfspolizeimittel in den ZSO der Gemeinden» befasst und in enger Zusammenarbeit mit Kantonspolizei und Zivilschutz ein Modell erarbeitet, hinter dem er heute vollumfänglich stehen kann. Ein erster Anlauf wurde schon im Dezember 1994 genommen, als die Militärdirektion dem Regierungsrat einen Antrag zur Schaffung eines Hilfspolizeidetachementes durch Zuweisung von Schutzdienstpflichtigen an die Kantonspolizei einreichte. Die Überlegung war, dass die zivilen Polizeidienste in einem Katastrophenfall oder bei Mehrfachereignissen nach kurzer Zeit an die Grenze ihrer personellen Ressourcen stossen. Nachdem jedoch die Vernehmlassung des Antrags bei den Gemeinden auf wenig Gegenliebe stiess, zog der Regierungsrat das Projekt zur Neubeurteilung zurück. Nach der Überarbeitung und Klärung zahlreicher Details durch die eingesetzte Arbeitsgruppe stellte die Militärdirektion am 29. April 1996 erneut Antrag an den Gesamtregierungsrat. Mit zustimmendem Beschluss vom 7. Mai 1996 schickte der Regierungsrat das Projekt wiederum zur Vernehmlassung an die Gemeinden. Von den elf Gemeinden des Kantons Zug erklärten drei ihre vorbehaltlose Zustimmung, weitere vier erteilten Zustimmung mit Ergänzung und vier lehnten ab. Pikanterweise lehnte die Gemeinde Unterägeri das neu erarbeitete Konzept ab.

Nach der mehrheitlichen Zustimmung der Gemeinden war der Weg frei für die Erarbeitung eines detaillierten Ausbildungsund Materialkonzepts. Die ersten Kurse fanden im Sommer 1998 statt. Die SiFo ZSO des Kantons Zug bekamen Profil. Ihren ersten Einsatz haben sie mit Bravour bestanden.

Die Einsatzmöglichkeiten

- Unterstützung des Stabes (Sicherheitsberater)
- Einsätze im Rahmen der polizeilichen Spontanhilfe auf Gesuch der Polizei (Gesuch an Gemeinde)
- Überwachung von Gelände und Objekten
- Verkehrsdienst/Verkehrsregelung
- Mitarbeit bei Evakuierungen
- Absperren von Schadengebieten
- Ausführung von Aufträgen des kantonalen und kommunalen Führungsstabes
- Ausbildung von Angehörigen des Zivilschutzes in Sicherheitsbelangen
- Anhalten von Personen
- Anhalten von Fahrzeugen
- Geländedurchsuchung
- Grobdurchsuchung von Gelände und Objekten

Eine Notlage ist nicht erwiesen

Keine ZS-Patrouillen in der Gemeinde Emmen

rei. Über 30 Zivilschützer hatten sich freiwillig bereit erklärt, in der Luzerner Vorortgemeinde Emmen (27 000 Einwohner) während des Winterhalbjahres in den Quartieren zu patrouillieren, um so den Dämmerungseinbrüchen entgegenzuwirken.

Doch dann regte sich Opposition im Untergrund und prompt kam «der Wink von oben», das Vorhaben sei vom Regierungsrat des Kantons Luzern genehmigen zu lassen. Mitte Dezember dann die schroffe Absage aus dem «Ritterschen Palast», dem Luzerner Regierungsgebäude. Nachstehend die zugehörige Medienmitteilung im Wortlaut: «Die zuständigen Behörden von Bund und Kanton Luzern haben sich eingehend mit der Absicht der Behörden von Emmen, Angehörige des Zivilschutzes temporär zur Verhinderung von Einbruchdiebstählen einzusetzen, auseinandergesetzt. Sie beurteilen die gegenwärtige Situation bezüglich Einbrüchen in der Gemeinde Emmen nicht als Notlage. Zudem ist die Rechtslage unklar. Das Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartement kann deshalb einem präventiven Einsatz von Angehörigen des Emmer Zivilschutzes als Massnahme gegen Einbruchdiebstähle nicht zustimmen.»

Und dann ein Zückerchen

«Aus Sicht der kantonalen Behörden ist damit die Diskussion in dieser Frage nicht beendet. Bundesrat Ogi hat in einer Antwort des Bundesrates auf ein Postulat im Nationalrat angekündigt, dass eine allfällige Aufgabenerweiterung des Zivilschutzes im Bereich der polizeiunterstützenden Massnahmen im Rahmen der laufenden Reformen geprüft werden soll. Im Kanton Luzern wird die Angelegenheit im Rahmen der anstehenden Revision des Gesetzes und der Verordnung über zivile Schutzmassnahmen aufgegriffen.»

Keine gesetzliche Grundlage

Unsere Zeitschrift wollte von der zuständigen Luzerner Regierungsrätin Margrit Fischer mehr über die Beweggründe für den negativen Entscheid wissen. Fischer berief sich insbesondere auf die Zivilschutz-Gesetzgebung, in der abschliessend aufgeführt ist, für was der Zivilschutz eingesetzt werden kann. «Polizeiunterstützende Massnahmen sind nicht vorgesehen und von einer Notlage kann auch nicht die Rede sein», sagte sie. Darauf hingewiesen, dass auch andernorts in der Schweiz vergleichbare polizeiunterstützende Massnahmen geduldet werden, meinte die Regierungsrätin, das sei vielleicht eine Abgrenzungsfrage.

Seine Enttäuschung nicht verhehlen konnte der Emmer Gemeinderat Hubert Blunschi, der sich immer für einen leistungsfähigen Zivilschutz, der in erster Linie für die Bevölkerung da sein soll, eingesetzt hatte. «Wir wollen etwas für unsere Bevölkerung tun und werden gebremst», monierte er. «Der Zivilschutz kommt an vielen anderen Orten ohne ausgewiesene Notlage zum Einsatz und niemand hat etwas dagegen. Aber weil es bei uns um Polizeiunterstützung geht, wird aus der immer gleichen Ecke dagegen opponiert.»

Als Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes erhalten Sie die Zeitschrift «Zivilschutz» gratis nach Hause geliefert!

Verlangen Sie doch ganz einfach einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

Coupon einsenden an: SZSV, Postfach 8272, 3001 Bern

	Telefon:	
PLZ Ort:		
	PLZ, Ort:	PLZ, Ort:

Ja, ich möchte einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.